

Eing.: 16. Juni 2020

Tgb.-Nr.: 11/MS

Bearb. Stelle:


111

Mail: BMA, 2, 3
ZSDIF
BD
Fk.: FWG
CDU
SPD
FDP
AFD

GRÜNE
Fraktion
Ulm

Herrn Oberbürgermeister Czişch
Rathaus, per E-Mail
Kopie: an die Medien der Region

OB, OB/G



erled. 16.06.2020 T. 0731 161-1096
F. 0731161-1097

gruene-fraktion@ulm.de
www.gruene-fraktion-ulm.de

Ulm, 15.06.2020

Neuregelung der Hundesteuer in Ulm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit rund 300.000 Euro jährlich sind die Einnahmen aus der Hundesteuer für die Finanzierung der städtischen Ausgaben eher vernachlässigbar. Die konkrete Ausgestaltung der Steuersatzung zeugt aber auch von einer Wertung seitens der „Politik“.

Ihrer Logik nach ist die Hundesteuer eine Art „Luxussteuer“. Daher halten wir die Erhebung der Hundesteuer für Jagd-Gebrauchshunde für nicht mehr vertretbar, seit der Gesetzgeber den Einsatz dieser Hunde mit der neuesten Änderung des Jagdgesetzes vorgeschrieben hat – somit ist der Jagdhund ein „Arbeitsmittel“ und kein Luxus.

Wir wollen aber auch eine weitere Satzungsänderung vornehmen und erneuern unseren Antrag 89/2018. Nach wie vor finden wir es richtig, **Menschen, die einen Hund aus dem Tierheim holen bzw. über die Hundehilfe vermittelt bekommen, für das erste Jahr von der Hundesteuer zu befreien, als Zeichen der Anerkennung.**

Ferner bitten wir abstimmen zu lassen, die **Steuer für den Zweithund** auf das Niveau der Steuer für den ersten Hund abzusenken. Hunde sind soziale Tiere, und dem sollte auch die Steuersatzung Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen
für die **GRÜNE** Fraktion

Doris Schiele (Doris Schiele) Julia Mies (Julia Mies) Annette Weinreich (Annette Weinreich) Joukov-Schwelling (Michael Joukov-Schwelling)

Tischvorlage Hauptausschuss 18. Juni 2020
TOP 20 ö - Anlage 7 zu GD 173/20

